

STV Willisau Handball

Schutzkonzept Meisterschaft Saison 2021/22

In Zusammenarbeit mit dem Schweiz. Handball-Verband (SHV)



Inhalt	Schutzkonzept Meisterschaft Saison 2021/22 STV Willisau Handball
Klassifizierung	Öffentlich
Datum	2. Januar 2022
Version	7.0
Autor	RM

1 Ausgangslage

1.1 Allgemeine Infos Bund / BAG

Der Bundesrat hat am 17. Dezember 2021 mit Wirkung ab 20. Dezember 2021 die Massnahmen gegen den Anstieg der Infektionen mit dem Coronavirus weiter verschärft. Dies betrifft in besonderem Masse den Indoorsport.

Ab diesem Zeitpunkt gilt im Indoor Trainings- und im Wettkampfbetrieb für alle Personen **ab 16 Jahren die 2G oder 2G+ Regel**.

Zusätzlich gilt eine generelle **Maskenpflicht für alle Personen ab 12 Jahren** in sämtlichen Innenräumen.

1.2 Grundsätze

Nach wie vor sind die allgemein gültigen Grundsätze einzuhalten.

- **Nur symptomfrei zu den Meisterschaftsspielen**
- **Social Distancing**
- **Gründlich Hände waschen / desinfizieren**

2 Weisungen / Bestimmungen zum Meisterschaftsbetrieb STV Willisau Handball

2.1 Allgemein gültige Bestimmungen

Wettkämpfe sind nur als 2G-Veranstaltungen (geimpft oder genesen) erlaubt. Es besteht eine **Zertifikatspflicht ab 16 Jahren sowie eine Maskenpflicht ab 12 Jahren**. Die betrifft auch die direkt am Spiel beteiligten Personen im Spielfeldbereich sowie alle Helferinnen und Helfer.

Personen ohne gültiges COVID-Zertifikat mit 2G-Regelung ist der Zutritt in die Sporthallen untersagt.

Die nachfolgenden Präzisierungen gelten für die Sporthallen Hallenbad und BBZ Willisau.

2.2 Zutrittsbestimmungen

2.2.1 Gültigkeit

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für folgende Personen ab 16 Jahren, welche sich in den Sporthallen des STV Willisau aufhalten

- Spielerinnen und Spieler
- Zuschauerinnen und Zuschauer
- Trainerinnen und Trainer, Staff
- Funktionäre, Helfer und Helferinnen wie
 - Zeitnehmer
 - Liveticker
 - Speaker
 - Helfer Festwirtschaft

2.2.2 Bestimmungen für die Sporthallen des STV Willisau

- Jede Person über 16 Jahren muss ein gültiges COVID-Zertifikat **nach 2G-Regelung** sowie einen gültigen amtlichen Ausweis (ID / Pass) vorweisen können.
- Die Kontrolle des Zertifikats erfolgt mittels offizieller Kontroll-App des Bundes («Covid Certificate Check») 1 Stunde vor dem ersten Spiel des Spieltages



- Sämtliche Helferinnen und Helfer sind instruiert betreffend dem Vorgehen für die Zertifikatskontrolle und weisen alle Leute beim Betreten der Sporthallen auf die aktuellen Gegebenheiten und Weisungen hin.
- Beim Führen einer Festwirtschaft erfolgt die Kontrolle des COVID-Zertifikates als einziger Zugang beim Haupteingang im Foyer der Halle, der Eingang von der Hallenbad-Cafeteria her wird geschlossen
- Falls keine Festwirtschaft geführt wird, erfolgt die Kontrolle des COVID-Zertifikates beim Eingang Halle 1 (Eingänge Halle 2 u. 3 werden geschlossen)
(→ Grund: Toiletten und weitere Garderoben sind somit öffentlich zugänglich)
- Personen unter 16 Jahren müssen mit einem amtlichen Ausweis belegen, dass sie noch kein Zertifikat benötigen
- Für die Berechnung des Alters gilt der Geburtstag, nicht der Jahrgang
- Als Nachweis gilt ausschliesslich das offizielle Zertifikat des Bundes in der App oder in Papierform (keine Impfausweise, Impfbüchlein, etc.)

2.3 Bestimmungen innerhalb der Sporthallen

- Alle direkt am Spiel beteiligten Personen im Spielfeldbereich, deren Kontaktdaten auf dem Spielbericht erfasst sind, sind von der Maskenpflicht ausgenommen. Die Kontaktdaten werden bei Bedarf via Vereins-Admin-Applikation ClubDesk mit sämtlichen Adress-Informationen vervollständigt.
 - Spieler:innen und Staff auf der Bank
 - Schiedsrichter:innen und Delegierte
 - Zeitnehmer und Sekretäre
- Sämtliche Zuschauerinnen und Zuschauer müssen eine Maske tragen. In Form von Plakaten bei Halleneingang und in der Halle wird auf die Maskenpflicht an den Meisterschaftsspielen aufmerksam gemacht. Zudem weist das Personal an der Einlass-Kontrolle sämtliche Personen darauf hin.
- Helferinnen und Helfer (z.B. Wischer im Spielfeldbereich) müssen eine Maske tragen.
- Speaker können (aufgrund ihrer Funktion) von der Maskenpflicht befreit werden, wenn sie in unmittelbarer Nähe des Zeitnehmertisches sitzen, auf dem Spielbericht erfasst werden und dort auch unterschreiben.
- In Räumlichkeiten, in denen die sportlichen Aktivitäten nicht ausgeübt werden (Garderoben, Eingangsbereiche etc.) gilt für alle, inkl. am Spiel beteiligten Personen eine Maskenpflicht.
- Es gibt keine speziellen Weisungen betreffend Abstands- und Sitzpflicht-Regelungen für ZuschauerInnen
- Die Konsumation von Essen/Getränken ohne Maske ist nur im Sitzen erlaubt. Zu diesem Zweck werden genügend Tisch-Garnituren und Sitzmöglichkeiten zur Verfügung gestellt. Die Festwirtschafts-Crew wird die Konsumenten entsprechend auf die Sitzpflicht hinweisen.

2.4 Einhaltung der Hygiene-Regelungen

- Durch das Sportzentrum Willisau wird an sämtlichen strategischen Punkten Spender mit Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt
- Die Lüftung der Halle ist mit dem Sportzentrum Willisau koordiniert
- Die generelle Reinigung der Halle ist mit dem Sportzentrum Willisau koordiniert
- Überschneidungen bei der Benützung von Garderoben werden verhindert

2.5 Weisungen vor und nach den Meisterschaftsspielen

- Die Auf-/Abbau-Arbeiten zur Vorbereitung und Beendigung von Meisterschaftsspielen werden ausschliesslich von Helferinnen und Helfer des STV Willisau oder des Sportzentrums Willisau durchgeführt
- Die Auf-/Abbau-Arbeiten erfolgen jeweils direkt vor dem ersten, resp. nach dem letzten Meisterschaftsspiel
- Sämtliche dieser Helferinnen und Helfer sind den gleichen Weisungen und Voraussetzungen unterstellt wie Spielerinnen und Spieler sowie Besucherinnen und Besucher etc.
- Die definierten Hygienevorschriften gelten auch für die Zeitspanne dieser Arbeiten und werden durch die verantwortliche Person kontrolliert und sichergestellt

3 Gültigkeit

Das Schutzkonzept des STV Willisau ist verbindlich und bezieht sich auf die aktuellen Gegebenheiten gemäss Bund und BAG, den weiterführenden Weisungen von Kanton und Gemeinde, sowie den Vorgaben und Empfehlungen des SHV zum Stand vom Dezember 2021.

Sobald sich die Vorgaben von einer dieser Stellen verändern wird das Schutzkonzept gegebenenfalls angepasst und ersetzt in seinem neuen Umfang die aktuelle Version.

4 Kommunikation

Das Schutzkonzept wird wie folgt publiziert:

- Versand an sämtliche SpielerInnen, TrainerInnen, Riegenleitung und Funktionäre
- Versand an Gesamtvorstand des STV Willisau
- Publikation auf der Website www.stwillisau.ch
- Publikation im Hallenverzeichnis der Sporthallen Willisau auf www.handball.ch
- Ressort Spielbetrieb des SHV

5 Verantwortung

Die Verantwortung für die Durchsetzung des Schutzkonzeptes des STV Willisau Handball liegt bei der Riegenleitung. Als Hauptansprechperson steht folgender Kontakt zur Verfügung:

Reto Mehr
+41 79 373 23 73
handball@stwillisau.ch

Willisau, Januar 2022

Handballleitung STV Willisau